

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Saskia Wallot +49 202 563 5080 saskia.wallot@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1249/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
15.12.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2023 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR		

Grund der Vorlage

Nach § 9 Nr. 5 Satz 1 lit. c) der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 9 Nr. 5 Satz 2 der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR unterliegt diese Entscheidung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal. Nach § 19 Kommunalunternehmensverordnung NRW ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

Beschlussvorschlag

1. Dem Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2023, bestehend aus dem Wirtschaftsplan 2023 und dem Stellenplan 2023, wird zugestimmt.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR gemäß der 5-Jahres-Planung für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Minas

Begründung

Wirtschaftsplan 2023

Das geplante Jahresergebnis 2023 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist ausgeglichen. Die Wirtschaftsplanung der Anstalt sieht Gesamterträge und Gesamtaufwendungen von 2.409.900,- € vor (Vorjahr 2022: 2.324.600,- €).

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Wuppertal beträgt für 2023 planmäßig 2.019.798,- € (1% Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2022).

Die Lohn- und Sachkostenzuschüsse Dritter/BgA bleiben mit geplant 109.200,- € hinter dem Vorjahresplanwert von 228.400,- € zurück. Dies ist maßgeblich auf das Auslaufen von öffentlich geförderten Projekten zurückzuführen. Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2023 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse von 280.900,- € geplant.

Die angesetzten Personalkosten sind im Vergleich zum Planwert des Vorjahres 2022 um 44.200,- € auf 1.808.400,- € gestiegen, hierbei wurde eine kalkulatorische Steigerung von 3 % eingerechnet.

Weitere wesentliche Aufwandpositionen stellen die Raumkosten mit 118.200,- € (Vorjahresplanung: 107.500,- €), die Außendarstellung mit 90.900,- € (Vorjahresplanung: 97.900,-€) und die Buchführungskosten mit unverändert 53.500,- € dar.

Der Betrag der Kofinanzierung hat sich im Vorjahresvergleich um 8 T€ auf 45 T€ reduziert. Deutlich erhöht haben sich gegenüber dem Vorjahr die Planwerte für Fahrzeugkosten (45.600,- €/Vorjahr: 9.700,- €), Ausstattung/IT-Kosten (46.800,- €/Vorjahr: 38.800,- €) und Steuern (23.000,- €/Vorjahr: 1.000,- €). Der erhöhte Steuerbetrag berücksichtigt den Anfall von Umsatzsteuer für den Einsatz von abgeordneten Beamten.

Der Wirtschaftsplan des Betriebes gewerblicher Art (BgA) schließt nach Planung mit einem positiven Ergebnis von 4.070,- € (Vorjahresplanwert: 4.096,- €). Das Wasserprojekt Dongguan C³ ist nicht mehr in der Planung 2023 abgebildet, da dieses in 2022 aufgegeben wurde, da seitens der Kommunalaufsicht keine Zustimmung erfolgte.

Neu hinzugekommen ist in 2023 die Aufnahme von „Durchführung Messen, Seminare“ mit Planwerten von 3 T€ an Erträgen und 11 T€ an Aufwendungen. Im Vergleich zu den Beträgen gemäß Vorjahresplanung ist „Standortmarketing“ betragsmäßig zurückgegangen und „Messebeteiligung Ausbildungsbörse“ betragsmäßig angestiegen. Der „Eigenanteil Wirtschaftsförderung“ (20 T€) und der „Personaleinsatz Wirtschaftsförderung“/„Personalaufwand Wirtschaftsförderung“ (je 63.406 T€) sind im Vorjahresvergleich angestiegen.

Stellenplan 2023

Im Stellenplan 2023 sind insgesamt 19,15 Stellen (Vorjahr 2022: 20,15 Stellen) inklusive 1 Werkstudent vorgesehen.

Mittelfristplanung 2023-2027

	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwendungen	2.409.900,-	2.409.000,-	2.413.100,-	2.479.000,-	2.525.900,-
Erträge	2.129.000,-	2.109.300,-	2.099.600,-	2.099.600,-	2.099.600,-
BKZ Stadt	2.019.798,-	2.039.996,-	2.039.996,-	2.039.996,-	2.039.996,-
Lohn-/Sachkostenzuschüsse Dritter/BgA	109.200,-	69.300,-	59.600,-	59.600,-	59.600,-
Zwischensumme Ausgaben/Einnahmen	- 280.900,-	-299.700,-	-313.500,-	-379.400,-	426.300,-
Entnahme Sonderposten lt. aktueller Prognose (Verbrauch in 2025)	280.900	299.700	800,-		
Ergebnis	0,-	0,-	-312.700,-	-379.400,-	426.300,-

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 standen aus dem Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse unverändert 401 T€ zur Verfügung. In 2022 wurden diesem Sonderposten durch Verzicht auf die Rückforderung der in 2020 und 2021 nicht verbrauchten und bei der Wifö noch vorhandenen BKZ insgesamt 180.456,67 € zugeführt. Damit erhöht sich der Sonderposten auf rd. 581.400,- €. In 2022 ist nach aktueller Prognose der Wifö für ein ausgeglichenes Ergebnis keine Entnahme notwendig.

Die Mittelfristplanung der Wifö für 2023-2027 weist für jedes Geschäftsjahr die jährlichen Einnahmen übersteigende Ausgaben aus, die deutlich über den gemäß Mittelfristplanung für 2022-2026 prognostizierten Werten liegen. Dabei werden die vorgesehenen Steigerungen des städtischen Betriebskostenzuschusses von 1% p.a. bis 2024 berücksichtigt und der Betrag für 2024 von rd. 2.040 T€ auch für die Jahre 2025-2027 angesetzt. Dementsprechend erwartet die Wifö gemäß Mittelfristplanung 2023-2027 den vollständigen Verbrauch des Sonderpostens in 2025 und prognostiziert im Geschäftsjahr 2025 erstmals einen Jahresverlust. Die Wifö prognostiziert für die Jahre 2025-2027 Verluste von rd. 312.700,- € in 2025 (Mittelfristplanung Vorjahr: rd. 152.500 €), rd. 379.400 € in 2026 (Mittelfristplanung Vorjahr: rd. 218.88 €) und rd. 426.300 € in 2027.

Bei Bedarf ist durch geeignete Maßnahme ein ausgeglichenes Jahresergebnis der Wifö auch in den Jahren 2025 bis 2027 sicherzustellen.

Vorbefassung und Entscheidung Verwaltungsrat Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für 2023, bestehend aus dem Wirtschaftsplan 2023, dem Wirtschaftsplan BgA 2023 und dem Stellenplan 2023, in seiner Sitzung am 15.11.2022 beraten und einstimmig beschlossen und die 5-Jahres-Planung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für 2023-2027 einstimmig zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat er dem Rat der Stadt Wuppertal empfohlen, hinsichtlich des Wirtschaftsplanes 2023 gleichlautend zu beschließen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

* neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Wirtschaftsplanung.

Kosten und Finanzierung

Der Zuschuss ist in dem städtischen Haushaltsplanentwurf 2023 eingestellt.

Anlagen

Anlage 1- Wirtschaftsplan 2023

Anlage 2- 5-Jahres-Planung 2023-2027